

13/J XXII.GP

Eingelangt am: 20.12.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Wirtschaft & Arbeit

betreffend GATS-Verhandlungen - öffentliche Information - Inhalt der Forderungslisten

In Beantwortung der Anfrage 3831/J XXI. GP formulierte der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, dass "*das gemeinsame EU-Angebot ... nach Vorliegen im Rahmen des EU-Informationsverfahrens dem österreichischen Parlament zugeleitet werden*" wird. Und weiters: "*Das österreichische Parlament kann dazu jederzeit Stellung nehmen*".

Nun gehört es aber zum Wesen einer Stellungnahme, dass die Stellung nehmende Person oder Personengruppe über den Inhalt dessen, wozu sie Stellung nehmen möchte oder soll, informiert sein muss. In der Zeitschrift der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst von Dezember 2002 wird auf Seite 34 der für die GATS-Verhandlungen zuständige Sektionschef des Wirtschaftsministeriums mit den Worten "*Auskunft bekommt allein das Parlament*" zitiert.

Tatsache ist jedoch, dass das österreichische Parlament jene Unterlagen, die am 30. Juni 2002 im Zuge des vereinbarten Verhandlungsprozesses übermittelt wurden, nie zu Gesicht bekam. In der Anfragebeantwortung 3812/AB XXI.GP stellte der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit fest, dass "*absehbar sei, dass sie (die Länderforderungslisten; Anm.) sehr umfangreich ausfallen werden*" und räumte damit ein, dass er Kenntnis von den Forderungslisten der anderen EU-Mitgliedsstaaten hat, diese somit Gegenstand des Verwaltungsvollzugs sind.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Forderung wurden seitens der Republik Österreich im EU-Informationsverfahren erhoben (wir ersuchen um die vollständige Übermittlung jener Unterlagen, die in diesem Zusammenhang der EU-Kommission weitergeleitet wurden)?

2. Welche Forderungen anderer Staaten wurden im EU-Informationsverfahren erhoben (wir ersuchen um die vollständige Übermittlung jener Unterlagen, die in diesem Zusammenhang von der EU-Kommission an Österreich weitergeleitet wurden)?
3. Haben Sie Kenntnis, ob die EU den zur Weiterleitung der Länderforderungen vereinbarten Termin 30. Juni 2002 eingehalten hat?
4. Wie lautet die Forderungsliste der EU (wir ersuchen um die vollständige Übermittlung des entsprechenden Dokuments)?
5. Welche Forderungen wurden seitens anderer Länder im Rahmen bei der 4. WTO-Ministerkonferenz in Doha/Katar vereinbarten Prozesses des Austauschs ersuchen um detaillierte und vollständige Auflistung der Forderungen)?
6. Welche Angebote bringt Österreich im Zuge der Übermittlung der ersten Angebote am 31. März 2003 in das gemeinsame Angebot der EU ein (wir ersuchen um detaillierte und vollständige Auflistung der österreichischen Position und Angebote)?
7. Wann werden Sie dem österreichischen Parlament jene abschließende Liste der Forderungen und Angebote vorlegen, die am 31. März 2003 als Bestandteil einer EU-Liste übermittelt werden wird?